

I.

Die Zufluchtskirche Ablaßbrunn (Appenborn) im Fürstentum Sagan.

17 km nordöstlich von Sagan, 6,5 km südwestlich von Frenstätt liegt das Dörfchen Ablaßbrunn. Dieser Ort, der im Jahre 1933 nur 44 Einwohner zählte und als zweitkleinster Ort des Sprottauer Kreises am 1. April 1936 in die Gemeinde Hertwigswaldau eingegliedert wurde, lag an der Nordostecke des Fürstentums Sagan. Dieser Grenzlage verdankt Ablaßbrunn seine Berühmtheit in der nordschlesischen Kirchengeschichte, denn die hier einst vorhandene Kirche wurde 1659/67 die Zufluchtsstätte für die Evangelischen des Frenstädter Kreises. Die Vorgänge um die Ablaßbrunner Kirche haben einstmals großes Aufsehen erregt und sogar in zahlreichen nichtschlesischen Archiven (Berlin, Dresden, Raudnitz a. d. E.) Spuren hinterlassen. Heute ist die Kirche verschwunden. Ihre Entstehung, ihre Blütezeit und ihr Vergehen sollen in unserer Arbeit geschildert werden¹⁾. Um

¹⁾ Eine Geschichte der Ablaßbrunner Kirche fehlt bisher. Man hätte eine breitere Darstellung in Dumrese: Kirchengeschichte der evang. Gemeinde Frenstätt (Frenstätt 1909) erwarten müssen. Diese findet man nicht, aber dafür erschrickt man über die Unkenntnisse, die dieser Verfasser über die Geschichte des Saganer Fürstentums hat. Sagan war von Dezember 1472 bis Juli 1549 Lehnbesitz der sächsischen Herzöge. Bei Dumrese lesen wir dagegen auf S. 21: „Im Herzogtum Sagan, das einstweilen noch [vorher war vom Jahre 1656 die Rede] unter sächsischer Pfandherrschaft stand, war der Gottesdienst noch frei. Dorthin gingen die Frenstädter auf die Dörfer. Ja, 1660 wurde sogar hart an der Grenze in dem Walddörfchen Ablaßbrunn (Appenborn) neben der alten Kapelle für sie eine Kirche gebaut“. Auch diese letzte Angabe ist unrichtig.

Abkürzungen:

- StB = Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem.
 HA = Herzogliches Archiv Sagan, deponiert im Staatsarchiv Breslau (Rep. 132c 17/24 Sagan).
 HStMA. = Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden.
 RA = Lobkowitz-Archiv in Raudnitz/Elbe.
 StB = Staatsarchiv Breslau.

die rechte zeitliche und räumliche Einstellung zu gewinnen, wollen wir auch die anderen Zufluchtskirchen des Saganer Fürstentums im Zeitraum 1654—1668 betrachten.

1. Das Fürstentum Sagan als Zufluchtsland (1654—68).

Im Winter 1653/54 wurde die Kirchenreduktion im Fürstentum Glogau durchgeführt²⁾. Die Kommission begann ihre Tätigkeit am 8. Oktober 1653 in Groß-Osten, Kreis Guhrau, und vollendete sie am 23. März 1654 in Starpel, Kreis Schwiebus. Ende Februar 1654 wurden die Kirchen des Freystädter Gebietes geschlossen, am 20. Februar in Großenborau, am 21. Februar in Freystadt, am 23. Februar in Herwigsdorf, am 24. Februar in Weichau, Rainschhain, Mittel- und Ober-Herzogswaldau. Da wandten sich nun die Bewohner von Freystadt und der letztgenannten Dörfer nach dem Fürstentum Sagan, das seit 1646 im Besitz des Fürsten Eusebius von Lobkowitz war, der trotz seines katholischen Glaubens seinen evangelischen Untertanen noch bis 1668 Duldung gewährte³⁾. Schon die Glogauer Reduktionskommission muß in ihrem abschließenden Bericht vom 13. Mai 1654 klagen, daß sich die abgeschafften Prädikanten in die Grenzen des Fürstentums Sagan usw. setzen, „allda das Volk in die Wälder und Felder zu sich locken, es aufwiegeln und den neu introducierten Priestern mit Taufen und Trauen allerhand Eintrag tun“. Die Kirchen an der Ostgrenze des Fürstentums Sagan erhielten nun eine stattliche Besucherzahl aus dem Glogauer Fürstentum. Um die Besuchermenge fassen zu können, mußte manche Kirche baulich verweitert werden. Die Kirche zu Kunzendorf bei Raumburg a. B. diente den Evangelischen des Grünberger Weichbildes als Zufluchtsstätte. Die Visitation 1670 berichtet von ihr: „Daran ist ein Raum verschlagen worden vor die Fremden“⁴⁾. In der Hertigswaldauer Kirche ließen die Freystädter Besucher Emporbänke einbauen, die der Pfarrer Georg Holzer 1668 sofort herausreißen ließ. In Rückerzdorf war der Zulauf so gewaltig, daß die Predigten bei gutem Wetter auf dem Friedhof abgehalten

²⁾ Bericht der Kommission in StB, Rep. 13 X 4 n, Vol. II, S. 60 ff. Abdruck von Soffner im Schlesischen Pastoralblatt 1891.

³⁾ Diesen Sachverhalt untersucht Georg Steller: Wenzel Eusebius v. Lobkowitz und die Kirchenvisitation im Fürstentum Sagan im Jahre 1670. Zur Schlesischen Kirchengeschichte, Nr. 30. Breslau 1937.

⁴⁾ Dasselbst, Er. 43.

werden mußten. Noch im Januar 1670, zwei Jahre nach der Schließung, stand ein hölzerner Predigtstuhl auf dem Kirchhofe. Das noch vorhandene Taufbuch der auswärtigen Besucher in Rückersdorf weist gewaltige Zahlen auf. Die Anzahl der Taufen betrug

1654—55 . . .				223	223
1656—60 . . .	286	243	240	261	224
1661—65 . . .	219	247	195	183	176
1666—67 . . .	206	201			

Das Einzugsgebiet der Rückersdorfer Kirche erstreckte sich bei Beuthen und Neusalz bis auf die rechte Oberseite. Sogar Dörfer des Glogauer Weichbildes westlich der Dalkauer Berge hielten sich einige Jahre — bis zum Ausbau der Glogauer Friedenskirche — nach dem über 20 km entfernten Rückersdorf. In dem Zeitraum 1655—60 fand hier in jeder Woche durchschnittlich eine auswärtige Trauung statt⁵⁾.

Die Kirchen in Wittgendorf und Gunzendorf dienten der Stadt Sprottau und ihrer Umgebung als Zuflucht. Leider fehlen hier die Kirchenbücher. Aber noch das Taufbuch von Buchwald⁶⁾ weist Taufen von Culau und Sprottau auf. Die Eisenberger Kirche wurde u. a. von den Bewohnern von Oberleschen besucht.

Der Besuch dieser Kirchen vollzog sich ohne jede größere Störung. Die neueingesetzten katholischen Pfarrer beschwer-

⁵⁾ Eine Auszählung der Rückersdorfer Taufen von mehreren Jahren nach Ortschaften ist in der Beilage zu finden.

⁶⁾ Taufbuch von Buchwald in der kath. Schule Machenau bei Sagan, Taufbuch von Eisenberg in späterer Abschrift in Dohms. — Die Taufen in Buchwald zeigen ein deutliches Anwachsen in den Jahren 1656—1661. Wir stellen die Gesamtzahlen zusammen:

1654—1660				7	11	20	20	20	15	26
1661—1670	19	13	14	11	8	6	10	3	7	8

In den 10 Jahren 1654—1663 finden wir folgende Taufen aus Culau (in Klammern aus Sprottau): 1 (1), 3 (0) 4 (1), 8 (0), 7 (3), 4 (0), 4 (5), 5 (2), 0 (1), 0 (1).

In Eisenberg waren die Gesamtzahlen der Taufen:

1646—1650						22	32	34	31	41
1651—1660	42	61	56	76	88	96	85	71	98	87
1661—1663	93	85	77							

Ausgezählt wurden die 6 Jahre 1655—1660. Von Orten des Glogauer Fürstentums finden wir: Kaltdorf 1, 1, 3, 0, 4, 3; Liebichau 8, 7, 8, 6, 9, 11; Mallmiz 15, 12, 12, 11, 10, 9; Oberleschen 8, 5, 7, 5, 6, 4; Schadendorf 3, 4, 1, 7, 6, 4; Sprottau 0, 2, 0, 0, 1, 1; Wihelsdorf 1, 2, 0, 0, 1, 0; Zirkau 3, 6, 1, 2, 31 1. Davon waren Kaltdorf, Liebichau, Mallmiz und Schadendorf in Eisenberg eingepfarrt und hielten sich darum schon vor 1654 hierher.

ten sich zwar öfters über den Besuch der Saganer Kirchen, aber meist ohne Erfolg. Am 13. September 1654 wandten sich 5 Pfarrer des Freystädter Gebietes⁷⁾ an den Glogauer Landeshauptmann Franz von Borwik, daß die Saganer Prädikanten des Saganer Fürstentums, besonders zu Rottwitz, Hertwigswaldau, Hirschfeldau und Rückersdorf, die Pfarrkinder des Freystädter Kreises an sich zögen, und baten um Abhilfe. Dieselben Pfarrer klagten am 10. April 1655 dem Saganer Verweiser von Dyhern ihr Leid: Die eliminierten Prädikanten unterfangen sich, an den Grenzen, als zu Hirschfeldau und Kunzendorf, die katholische Religion zu schmähen und das Volk zu verbittern; sie taufen und trauen und werden noch den Leuten „den Bissen Brot abstricken und gleich(sam) aus dem Munde reißen“⁸⁾. Zehn Tage später bat der Freystädter Pfarrer Jacob Schmallandt den Saganer Verweiser wenigstens um ein Verbot, daß die Prädikanten keine Leute ohne ausdrückliche Lizenz der katholischen Pfarrer taufen und trauen dürften⁹⁾. Am 10. Juni 1659 beschwerten sich 4 Pfarrer¹⁰⁾ des Sprottauer Kreises über die Prädikanten in Cunzendorf, Eisenberg, Buchwald, Küpper, Rückersdorf, Hirschfeldau, Wittgendorf, Burau und Freiwaldau und anderen angrenzenden Kirchen. Der Erfolg war ganz gering. Am 15. Juli 1662 wandten sich 11 Pfarrer¹¹⁾ an das bischöfliche Amt in Breslau wegen der Prädikanten im Fürstentum

⁷⁾ SA 71, 13 f. 11. Die Pfarrer waren: Jacobus Schmallandt, Propst in Freystadt; Johannes Gandermann, Pf. in Neustädte und Lindau; Christopherus Nagodt, Pf. in Hertwigsdorf; Matthias Sartorius, Pf. in Brunkelwaldau und Oberherzogswaldau; Martinus Birnbach, Pf. in Ohelhermsdorf und Neusalz.

⁸⁾ Daselbst, f. 10.

⁹⁾ Daselbst, f. 9.

¹⁰⁾ Daselbst, f. 21. Es waren: Oswald Benedikt Hauptmann, Propst und Pf. in Sprottau, Sprottisch-Küpper und Niederleschen; Balthasar Georg Verius, Pf. in Waltersdorf und „ruiniertem Dörfel“ Ottendorf; Martinus Franziskus Mencilius, Pf. in Metzlau, Gießmannsdorf und Langheinersdorf; Aurelius Blasius Comer, Pf. in Eulau, Ebersdorf und Hartau.

¹¹⁾ LRA L. 14/1. Von den Pfarrern sind bereits Schmallandt und Birnbach allerdings jetzt Pf. in Neustädte in Anm. 7, Hauptmann, Comer und Mencilius in Anm. 10 genannt worden. Die übrigen 6 Pfarrer waren: Michel Ignatius Silner, Pf. in Wilkau; Johannes Franciskus Laurentius, Pf. in Waltersdorf; Andreas Kales, Pf. in Oberherzogswaldau; Christophorus Casimir Zeforn, Pf. in Brunkelwaldau; Georg Ignatius Flohnius, Pf. in Wartenberg; Gottfried Ferdinand Wolff, Pf. in Neusalz.

Sagan, welche nicht unterlassen, die Gemüter und Herzen unserer Pfarrkinder von uns ab- und zu ihnen zu ziehen, indem unsere Kirchen von ihnen verlassen werden und sie insgesamt und haufenweise in gedachtes Fürstentum Sagan zu ihrem vermeinten Gottesdienst laufen und von dannen nachmals mehr exacerbieret (erbittert) zu uns zurückkommen“. Der Bischof übersandte diese Beschwerde am 8. August 1662 an den Kaiser und bat dringend um Abstellung „solches der reformation hochnachteiliges Scandalum“. Unter dem Herzog Wenzel, einem katholischen Fürsten, werde im Fürstentum Sagan das Rekertum frei und ungehindert getrieben, und von hier aus werde es wieder in die benachbarten reformierten Länder eingeschleppt. Alle übrigen Fürstentümer und Standesherrschaften in Schlesien — außer den Fürsten zu Brieg, Liegnitz, Wohlau, Dels und der Stadt Breslau — hätten sich der Reformation bequemen müssen, „bloß und allein dieses einzige Fürstenthumb Sagan, und zwar noch dazu unter einem catholischen Fürsten (wolle) der allergnädigsten Kaiserl. intention zuwider von besagter reformation exemieret verbleiben“, obgleich der Herzog zu Sagan schon am 24. Dezember 1653 die Aufforderung des Kaisers zur Durchführung der Reformation erhalten habe¹²⁾. Jetzt müsse man alle Prädikanten aus dem Fürstentum vertreiben, die Kirchen katholischen Priestern aushändigen, die Stadt Sagan ihrer eidlichen Versicherung vom 6. Dezember 1628 gemäß zur katholischen Religion zwingen und alle Untertanen anhalten, daß sie nur bei ihren vorgesetzten Pfarrern taufen und trauen lassen und ihre Kinder in die katholischen Schulen schicken¹³⁾.

Diesem energischen Schreiben fügten die bischöflichen Räte zahlreiche Belege bei, u. a. einen Bericht des Saganer Abtes Caspar vom 30. März 1630 über die Ablassbrunner Kirche und über die religiösen Verhältnisse im Saganer Gebiet. Dieses inhaltsreiche Schreiben haben wir im Anhang zum Abdruck gebracht. Hier sei nur angeführt, was der Abt über den Zustrom der Glogauer zu Sagan weiß: Nach Cunen-
zendorf, Eisenberg und Kupper kommen die Sprottauer und die Unkatholischen des Sprottauer Kreises, nach Rückerzdorf, Wachs-
dorf, Hertwigswaldau und Appenborn die vom Freystädter Kreise, Stadt und Land, in großer Anzahl.

¹²⁾ Abdruck dieser kaiserlichen Anweisung bei Hermann Hoffmann: Die Saganer Jesuiten und ihr Gymnasium (Breslau 1928), S. 216.

¹³⁾ LRA 2 14/1.

Mit einer umfangreichen Beschwerde wandte sich der Freystädter Pfarrer Schmallandt am 15. November 1666 an den Fürsten Lobkowitz¹⁴⁾. Bei der Reformation des Jahres 1628 habe er schon gegen 1100 katholische Seelen gehabt. Einige seien durch die Pest und andere Unfälle zu Grunde gegangen, die meisten aber seien durch die Prädikanten, von denen noch 28 im Saganer Fürstentum gehegt werden, vom rechten Wege verführt worden. Diese Prädikanten besuchen öffentlich bei Tag und Nacht die Stadt, wohnen den Zusammenkünften und Hochzeiten bei, da die jetzige Obrigkeit „auf dergleichen einschleichende und auf unsere armen Schäflein mit offenem Rachen lauschenden Wölfe“ keine Achtung gebe. Wenn eines seiner Pfarrkinder aus menschlicher Gebrechlichkeit einen Fehltritt begehe, so zitieren es die Prädikanten ganz unverschämterweise in ein anderes Fürstentum (d. h. Sagan), bilden ein Konsistorium, verschmähen und verhannen es von der Kanzel, als wenn sie ein Recht zur Strafe hätten. Alle Täuflinge werden mit größter Gefahr des Lebens in der grimmigsten Kälte hinaus zum Prädikanten geführt; einige Kinder seien schon ohne erlangte Taufe zugrunde gegangen. „Ich aber als rechtmäßiger Pfarrer samt meinen Nebenpriestern werde hintenan gesetzt“.

Am 10. Januar 1667 bat das Glogauer Domkapitel den Bischof Sebastian erneut um Abhilfe: Die Mühe und Arbeit der katholischen Pfarrer im Fürstentum Glogau werde nicht wenig dadurch vereitelt, daß die im Fürstentum und Stadt Sagan befindlichen unkatholischen Prädikanten feste sitzen¹⁵⁾. Diese Klageschrift übersandte der Bischof am 16. März an den Herzog Wenzel Eusebius v. Lobkowitz und bat, die Prediger abzuschaffen und sie einstweilen in ihre Schranken zu weisen. Mit der Schließung der Saganer Kirchen im März 1668 verstummten endlich die Klagen der Pfarrer des Glogauer Fürstentums.

Neben diesen Klagen an die Obrigkeit versuchten die katholischen Pfarrer ein zweites Mittel, das aber auf die Dauer ebenfalls unwirksam blieb. Sie belegten nämlich diejenigen, die außerhalb taufen und trauen ließen, mit hohen Geldstrafen. Am 8. Dezember 1653 schrieb der Sprottauener Pfarrer Dswaldt Benedikt Hauptmann an den Sprottauener Rat, daß er Strafen von 10 Reichstaler wegen auswärtiger Taufe und Trauung verhängt habe, „wie anderswo lange practicieret worden“. Gleichzeitig bat er um Hilfe, da

¹⁴⁾ Daselbst.

¹⁵⁾ HA 71, 20 f. 2.

7 Übertreter die Strafe nicht zahlen wollten¹⁶⁾. Die evangelische Bürgerschaft zu Freystadt und Sprottau beschwerte sich am 25. April 1654 beim Glogauer Landeshauptmann über ihre Pfarrer Schmallandt und Hauptmann „wegen der großen Strafen und anderen inconventionen, damit sie diejenigen Bürger, so in denen benachbarten evangelischen Kirchen haben taufen und trauen lassen, beleget“ haben¹⁷⁾. Die Freystädter zahlten wegen des Taufens und Trauens in der Nachbarschaft im Zeitraum März 1654/April 1655 ihrem Pfarrer 440 Reichstaler oder 660 rhein. Gulden. Um für spätere Eingaben eine rechtliche Grundlage zu haben, ließen Richter und Schöffen der Stadt am 1. Juni 1655 die bestraften Bürger verhören und unter Eid aussagen, „wieviel ein und ander zur Straffe titul. Herrn Jacobo Schmallandt, hiesigem Pfarrherren, erlegen müssen“¹⁸⁾. Aus den Zeugnissen ersehen wir, daß man die Übertreter sogar einige Tage in das Gefängnis steckte. Einer, der am 1. März 1654 in der Nachbarschaft hatte taufen lassen, erlegte auf Vermittlung des Bürgermeisters 2 Reichstaler, nachdem er „9 Tage aus Furcht des Gefängnisses sich auf dem Lande in der Flucht herumgegangen“.

Später fielen die Geld- und Gefängnisstrafen weg, da sie sich bei dem allgemeinen Auslaufen ins Saganer Gebiet als sinnlos erwiesen. Durch die fortgesetzten Klagen der

¹⁶⁾ Sprottauer Stadtarchiv, Akten Nr. 54.

¹⁷⁾ Daselbst, Akten Nr. 58.

¹⁸⁾ HStAD, Voc. 10343, Begehrte Intercessionen für die Evangelischen in Schlesien belingend. Wir bringen hier die ersten beiden Bekenntnisse: Tuchmacherzunft. Christoff Hoffmanns, des Zunftältesten, Eheweib, Frau Christina, sagt in Abwesenheit ihres Ehemannes aus, es sei ja und wahr, weil sich ihr Sohn Michel Hoffmann in der Nachbarschaft (hätte) copulieren lassen, hätte sie an des Sohnes Hochzeitstage, war der 17. Juni 1654, nachdem der Bräutigam durch die Bierläder auf des Herrn Pfarrers Befehl gesucht und ins Gefängnis sollen gebracht werden, vor wohl ermeldten Herrn Pfarrer zur Strafe auszahlen müssen 50 Dufaten, unerachtet sie vorher vielfältiger und (um) die Barmherzigkeit Gottes willen um Vinderung der Strafe — aber ganz vergeblich — angehalten. Sind 100 Rthlr. — Balher Rißmann sagt, es sei ja und wahr, nachdem er am Heil. Oftertage Anno 1654 auf dem Lande taufen lassen, wäre er den Ostermontag aus der Pfarre in das Gefängnis gebracht, woraus er den 5ten Tag wiederum aus 16 Rthlr. heraus gebürt wurde, welche er den 4. Mai dem Herrn Pfarrern gezahlt, tun 16 Rthlr. — Es werden angeführt von der Tuchmacherzunft 10 Bürger, von der Bäckerzunft 4, Schmiede-zunft 2, Kürschnerzunft 2, von der Gemeinezeche (Schwarzfärber, Weißgerber, Mälzer) 5; 5 andere Bürger wurden Ende März und Anfang April 1655 nach der „kaj. Oberamts resolution“ gestraft.

katholischen Priester wurden die Obrigkeiten der rein evangelischen Gemeinden verärgert, und schließlich legte man die Beschwerden einfach zu den Akten. Zuletzt waren die Pfarrer zufrieden, wenn die Evangelischen freiwillig die Stolgebühren bezahlten. Das Sprottauer Stadtarchiv¹⁹⁾ bewahrt noch Verzeichnisse von Personen auf, die außerhalb Tausen und Trauungen hatten vornehmen lassen, aber die *Stolae accidentiae* noch nicht bezahlt hatten. Eine namentliche Liste führt 53 Personen „ohne die Unbewußten“, eine andere 39 Personen an, die außerhalb (d. h. im Saganer Gebiet) hatten trauen lassen und die Gebühr noch schuldig waren.

Die im März 1668 durchgeführte Kirchenreduktion war vor allem für die Kirchen an der Ostgrenze des Saganer Gebietes von entscheidender Bedeutung, weil die Evangelischen des Sprottauer und Freystädter Kreises ihrer langjährigen Zufluchtsstätte beraubt wurden. Da die Kirchenschließung in Sagan zwei bis drei Tage eher erfolgte, hatten diese Kirchen nochmals einen ungeheuren Zulauf. Die Wichtigkeit dieser Kirchen tritt auch in den sonst gleichförmigen Reduktionsprotokollen hervor, die in einer mitunter herzlosen Form doch die Nöte der Evangelischen durchblicken lassen. Wir geben hier die Berichte über 3 Kirchen wieder²⁰⁾.

In K ü p p e r, reduziert am Nachmittag des 14. März, sangen die Besucher die ganze vorhergehende Nacht in der Kirche, erhielten von den Prädikanten Vergebung der Sünden und aßen Brot und tranken Wein. Bei der Schließung der Kirche schrien sie: O Lamm Gottes, erbarme Dich unser! O Herr, stehe uns bei! Schicke uns ein Zeichen vom Himmel!

In G u n z e n d o r f, geschlossen am Nachmittag des 15. März, waren etliche hundert Personen aus dem Glo-

¹⁹⁾ Akten Nr. 54 u. 58. — Buch Nr. 111, f. 20—24, enthält eine Nachricht über K r i e g h e i d e. Der Glogauer Landeshauptmann Georg Abraham v. Dyhern verlangte am 25. Febr. 1670 einen Bericht über Kriegheide, weshalb die Stadt Sprottau einen Reiter am 7. März 1670 nach Primkenau schickte. Nach dem Bericht des Rates vom 9./11. März 1670 wurde die Kirche in Kriegheide erst 1660/61 erbaut und vor 2 Jahren vollends ausgebaut. Jetzt predige der Pastor zur Anschaffung von Glocken, wozu die Leute opfern sollen. Am 24. März fragte Dyhern erneut an, ob die Kriegheider die Kirche notwendig brauchten oder ob sie nur aufgebaut worden sei, um „die Evangelischen dahin zu locken“. Das letztere wurde von dem Sprottauer Rat bejaht.

²⁰⁾ Nach dem Reduktionsprotokoll HA 71 22 f. 7—44 und dem Bericht von Geynitiuss HA 72, 25 f. 36—41.

gauer Fürstentum um die Kirche herum, die über denjenigen, der die Kirche versiegelte, sehr geßucht und geschrien. Als aber die Kommissare dazu kamen, hat sich das Volk auseinander begeben. Unter anderem sagte man ihnen, warum sie also schrien, da man ihnen nichts täte; da antwortete das Volk: „Ist denn dies nicht genug getan, wenn man uns das Wort Gottes nimmt?“ — Nach dem Bericht von Geynitius hatte eine ungeheure Menschenmenge die ganze Nacht hindurch und sogar am Tage das Abendmahl genommen. Mehr vom Kelch als vom Brote gestärkt, verstieg sie sich von Mittag an, als die Kirche versiegelt wurde, zu Verwünschungen gegen die Versiegeler.

In Rückersdorf, geschlossen am 16. März, 10 Uhr vormittags, hatte sich bei der Versiegelung der Kirche auf dem Friedhofe viel Volk aus dem Glogauischen und aus demselben Orte versammelt und wollte gleichsam die Versiegler hindern, schrie aus den Psalmen zu Gott um Hilfe, fluchte und wünschte das Feuer vom Himmel. Nach einem anderen Teilbericht hatten die Leute, besonders die Weibspersonen, geheult und geschrien. Nach dem Bericht von Geynitius trug man gerade ein schwächeres Kind aus der Fremde herbei, als die Kommissare ankamen. Man bat, daß es sogleich von dem Prädikanten bereits in Gegenwart der Kommissare getauft werde. In ihrer Verwirrung und um üblen Nachreden zu entgehen, schoben die Kommissare ihre Tätigkeit so lange auf, bis das Kind getauft war. Wegen dieser Tat wünschten die Leute die Kommission in den Himmel! ²¹⁾

Nach der Schließung der Saganer Kirchen mußten die Evangelischen des Sprottauer und Freystädter Kreises andere Zufluchtsstätten aufsuchen. An die Stelle von Gutzendorf und Eisenberg trat die Grenzkirche Dohms, die im Sommer und Herbst 1668 erbaut wurde. Die Ortschaften nördlich von Sprottau und die Dörfer des Freystädter Kreises besuchten die Grenzkirchen des Sorauer Kreises (Jeschendorf und Christianstadt).

Trotz der vielen Beschwerden und Klagen hat die Saganer Regierung den Besuch der Saganer Kirchen nicht gehindert. Ihre große Milde zeigt sich darin, daß sie an der wichtigen Zufluchtskirche Rückersdorf von 1654 bis 1668 zwei Pastoren (den aus Langheinersdorf vertriebenen Samuel Steinbach neben Florian Klepperbein) duldete. Nur bei der

²¹⁾ Nach dem Rückersdorfer Kirchenbuch wurde am 16. März ein Kind aus Altgabel getauft.

Ablafßbrunner Kirche griff sie energisch ein, und nur hier kam es zu ernststen Zwischenfällen.

2. Die Kirche in Ablafßbrunn vor 1660.

Die Geschichte der Ablafßbrunner Kirche stellt den Heimatforscher anfangs vor viele Rätsel. Alle Aussagen der katholischen Pfarrer um 1660/70 sprechen von einer uralten katholischen Kirche, während andere Quellen diese Behauptung widerlegen.

Herrmann Neuling führt in seinen „Schlesischen Kirchenorten und ihren kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters“ (2. Aufl., 1902) keine Kirche in Ablafßbrunn an. Auch die von Herzog Heinrich zu Sachsen im Fürstentum Sagan durchgeführte Kirchenvisitation des Jahres 1540 kennt keine Ablafßbrunner Kirche. Das Visitationsprotokoll nennt zu jeder Mutterkirche alle Filialen, aber bei Hertwigswaldau wird Ablafßbrunn nicht genannt²²⁾. Hieraus geht mit Sicherheit hervor, daß es im Jahre 1540 keine Kirche in Ablafßbrunn gab.

Im Gegensatz dazu wird ganz eindeutig ausgesagt, daß schon vor dem Dreißigjährigen Kriege eine Kirche an diesem Orte bestand. Der Freystädter Pfarrer Schmallandt spricht in seiner Beschwerde vom 15. November 1666 von dem „uralten catholischen Kirchlein, nahmens Abbtborn.“ Da er sein Priesteramt in Freystadt schon am 14. November 1628 antrat²³⁾, muß die Ablafßbrunner Kirche mindestens 1620 vorhanden gewesen sein. Der geistige Leiter der Saganer Gegenreformation, Pater August Geynitius, übersandte dem Herzog Wenzel von Lobkowitz am 4. Mai 1668 einen Kurzbericht (Brevo Relatio) über die durchgeführte Reformation²⁴⁾. In ihr gibt er an, daß das Kirchlein der hl. Hedwig zu Ablafßbrunn durch Wallfahrten und wegen des Brunnens, der Krankheiten wunderbar heilte, berühmt sei. Die seit 100 Jahren wüßt stehende Kirche sei erst neulich nach dem westfälischen Frieden durch die Hilfe akatholischer Bürger von Freystadt von dem Baron von Redern in Hertwigswaldau wiederhergestellt und durch heterodoxe Lehre entheiligt worden. Jetzt werde der Ort fälschlicherweise Appenborn genannt. In dem Visitationsbericht vom Jahre 1679

²²⁾ Arthur Heinrich: Geschichte des Fürstentums Sagan (Sagan 1911), S. 413. Joseph Jungnick: Visitationsberichte, Archidiaconat Glogau I (Breslau 1907), S. 743.

²³⁾ Dumrese (Vgl. Ann. 1), S. 15.

²⁴⁾ Hl 72, 25 f. 36—41.

heißt es: Vor den Toren dieser Kirche ist eine berühmte kleine Quelle, von der Ablassbrunn zweifellos seinen Namen hat, weil sogar selbst die Ketzer erklären, „das bey Ihrem gedencken die Krücken fuderweiß weggeführt worden“, ohne Zweifel die Krücken der wunderbar geheilten Menschen. Jener Brunnen ist mit Schindeln gedeckt und trägt eine von den Ketzern angebrachte Inschrift, auf der noch „Heylbrunn“ zu lesen ist. Jetzt aber wird der Ort nicht Ablassbrunn, sondern Appenborn genannt²⁵). Der Schnitzaltar wird im Visitationsbericht von 1687/88 näher beschrieben. Die Skulpturen stellten die Geheimnisse der hl. Jungfrau, der Mutter Gottes, zwischen den Standbildern der hl. Katharina und Barbara dar. Dieser Altar könnte aus einer anderen katholischen Kirche stammen und erst um 1660 nach Ablassbrunn gebracht worden sein; im anderen Fall beweist er ein hohes Alter der Ablassbrunner Kirche.

Die mitgeteilten Nachrichten sind recht widerspruchsvoll, ergeben aber immerhin, daß im Zeitraum 1540/1620 eine Kirche in Ablassbrunn erbaut wurde. Erfreulicherweise besitzen wir noch Quellen des 16. Jahrhunderts, die auf die Entstehung der Kirche hinweisen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts ist sicher eine kleine Kapelle in Ablassbrunn gewesen. Vielleicht hat der dort gelegene „offene Brunnen“, nach dem der Ort seinen Namen führt, ihre Erbauung veranlaßt. Gelegentliche Heilungen mögen den Zulauf zu dieser Kapelle vermehrt haben; größere Wallfahrten sind in das Reich der Fabel zu verweisen. Als nun die Reformation um 1530 in der Umgebung einzog, ließ der Zulauf nach und die Kapelle verfiel. Da erbaute der Hertwigswaldauer Grundherr Stenzel von Nostitz auf den Mauern der Kirche einen Kretscham. Dies wird durch eine Randbemerkung im Entwurf zum Hertwigswaldauer Urbar vom 1. Oktober 1591 bewiesen²⁶). Dort heißt es bei dem Dorf Appenborn: „NB. Der Kretschamb ist vor Zeiten ein Kirch geweest, vnd von Stenzl Nostitzen zum kretscham gemacht, zum ablassbrun genant.“ Diese Errichtung des Kretschams wird im Jahre 1578 bestätigt, als der Besitzer von Hertwigswaldau, Fabian von Schönaich, dem Kretschmer Jeremias Lehmann zum Appelborn den von seinem Hauptmann Georg v. Schwarz vollzogenen Verkauf bestätigte und zugleich die Dienste ermäßigte²⁷). In diesem Konfirmationsbrieфе vom 7. Januar

²⁵) Joseph Jungnick: Visitationsberichte, Archidiaconat Glogau I (Breslau 1907), S. 275. Bericht von 1687/88 daselbst, S. 728.

²⁶) StB, Rep. 37, Ortsakten Hertwigswaldau.

²⁷) Daselbst.

1578 wird gesagt, daß „Stenzel von Kostitz den Kretscham zum Appelborn dermaßen aufgesetzt“, daß seine zukünftigen Besitzer der Hertwigswaldauer Herrschaft jederzeit Fuhren mit 2 Rossen leisten müssen. Da sich wegen dieser Lasten kein Käufer fand, der Bierchant einging und die Gebäude schon zum Teil eingefallen waren, verzichtete Schönaich auf die Fuhren, doch verlangte er dafür für sich und seine Erben einen jährlichen Zins von 12 Mark Glogauer Währung (die Mark zu 24 schles. Weißgroschen, 1 wgr. zu 12 kleinen Pfennigen). Außerdem mußte der Kretschmer wie bisher 6 Mark Saganischen Silberzins an das Saganer Amt zahlen. Dieser Zins wird auch im Urbar von 1591 auf der Scholtisei erwähnt, ebenso 1601 im Urbar des Fürstentums Sagan²⁸⁾; er wurde wohl eingeführt, als man die Genehmigung zur Errichtung des Kretschams um 1540 erteilte.

Der Bau dieses Kretschams um 1540 hat erst die Gründung des Dörfchens Ablaßbrunn veranlaßt. Im Jahre 1520 hat Ablaßbrunn noch nicht bestanden, denn in einer umfangreichen Steuerliste aller Saganer Dörfer mit ihren Bauern und Untertanen aus dem Jahre 1520 wird Ablaßbrunn nicht genannt²⁹⁾. Die erste Erwähnung des Kretschams stammt vom 11. November 1548³⁰⁾. Herzog Moritz zu Sachsen bestätigte den Gebrüdern Hans Doktor und Stenzel von Kostitz u. a. die Gerechtigkeit, zu brauen, schenken, allerlei Handwerk zu halten, Gewerbe und Handtierung zu treiben, und „auch zum Appelßborne und auch dem Marrach³¹⁾, vornehmlich zur Notdurft der wandernden Leute von nöten, Gasthöfe und Kretschmer anzurichten, die da jenseits Hertwigswalde außerhalb dem Weichbilde und des Meilweges unserer Stadt Sagan gelegen“. In den nächsten Jahren verkaufte Stenzel von Kostitz sein Hertwigswaldauer Bier auch auf anderen Dörfern. Da sich die Stadt Sagan beklagte, ordneten kaiserliche Kommissare am 28. August 1551 an, daß Kostitz nur sein Recht auf dem Marrach-Vorwerk und dem Appelborner Kretscham besitze und somit die Abfuhr und den Verkauf seines Bieres einzustellen habe³²⁾.

²⁸⁾ HA 78, 4.

²⁹⁾ HStAD, Landsteuerregister 280, f. 284—366.

³⁰⁾ HA 43, 8 f. 44 und StB, Rep. 37, Ortsakten Hertwigswaldau.

³¹⁾ Vorwerk am Oberende von Hertwigswaldau, das 1474 dem Andreas v. Marrach gehörte (HStAD, Kopial 59 f. 401 b).

³²⁾ StB, Rep. 37, Ortsakten Hertwigswaldau.

Um den Kretschmar wurden Gärtner angesiedelt, die der Hertwigswaldauer Grundherrschaft Dienste leisten mußten. Am 20. April 1559 ließ Stenzel von Rostitz ein Urbar aufstellen, da er seine Güter verkaufen wollte. Dieses Verzeichniß nennt bei Appenborn neben dem Kretschmar noch 10 Namen³³⁾. 1591 werden der Kretschmer mit einer Hufe und 9 Gärtner in Appenborn genannt²⁴⁾. Am 23. August 1620 bekannte die Besitzerin von Hertwigswaldau, Frau Marianne Hedwig Freiin von Tschirnhaus, geb. Burggräfin zu Dohna, daß zu Appenborn ein Bauer und neun Gärtner waren³⁵⁾. Dann kam der dreißigjährige Krieg und legte den Ort wüste.

Dieses Dörfchen gehörte kirchlich zu Hertwigswaldau. Die Gärtner waren nach dem Urbar von 1559 verpflichtet, „der Gemeinde zu Hertwigswalde bey der Kirchen und anderßwo“ zu helfen. Erst um 1600 kam der Ort zu einer eigenen Kirche. Die Witwe des Hans Georg von Schönaich, die am 16. September 1579 mit Hertwigswaldau und Wittgendorf verleiht worden war, hatte am 2. Februar 1590 den Burggrafen Heinrich von Dohna geheiratet. Am 28. Dezember 1596 setzte ihm Kaiser Rudolf II. die Hertwigswaldauer Güter aus dem Lehen ins Erbe³⁶⁾. Heinrich von Dohna³⁷⁾, gestorben 1618, ist der Erbauer der Ablassbrunner Kirche. Das berichtet uns Karl Moritz von Riedern in einem Schreiben vom 18. April 1668 an den Großen Kurfürsten von Brandenburg, als er sich von den gegen ihn erhobenen Anklagen reinigen wollte. Es ist nicht wahr, so schreibt er, „daß das Kirchel zu Appenborn auf die katholische Religion fundiert gewesen sei, sondern es ist

³³⁾ Daselbst. Die Namen lauten: Scharffe; Behr; Hans Kurze; Zuster; Simon Kupperman; Michel Hockenborn; Gregor Lindner; Michel Hockenborns Hauß; Becker; die Schmide; Caspar Gaine.

³⁴⁾ Daselbst; auch HL 78, 3 S. 53. Die 9 Gärtner heißen: Bartel Nys, Andres Reyman, Melcher Kergel, Balzer Brottig, Hans Ludwig, Caspar Hockenborn, Christoph Brottig, Georg Lauben, Werten Heinrich. Jeder Gärtner zinst jährlich 18 wgr, 2 Hühner und für jede Kuh 4 wgr. 8 Pf. Hockenborn hatte 3 Kühe, Balzer Brottig u. Laube hatten 2, die andern nur je 1 Kuh.

³⁵⁾ StB, Rep. 37 VIII 1 f.

³⁶⁾ Sprottauer Stadtarchiv, Urkunde Nr. 286.

³⁷⁾ Heinrichs Bruder, Abraham III. Burggraf zu Dohna, kaufte die Herrschaft Wartenberg. Dessen Sohn Carl Hannibal I. hat die verachtigten Lichtensteiner angeführt, die 1628 die Gegenreformation im Fürstentum Glogau besorgten (Die Donins, Berlin 1876, S. 164).



das selbe von meinem seligen Herrn Groß-Schwiegervater, Herrn Heinrich Burggrafen und Grafen von Dohna, als er die evangelische Religion angenommen, und zwar aus einem in vier Mauern gestandenen Kretscham vor ungefähr 60 oder 70 Jahren erbaut und als eine Filiale zu der Kirche meines Gutes Hertwigswaldau geschlagen worden. Der Irrtum ist aber daher entstanden, daß vor etlichen Hundert Jahren in diesem Dorf ein Brunnen gewesen, zu Ablassbrunn genannt worden, und bei demselben unsern von jetzigem Kirchel soll eine hölzerne Kapelle gestanden haben, die da nach selbigen Zeiten eingefallen und gänzlich weggekommen ist“³⁸⁾).

Der oben aufgedeckte Widerspruch ist damit geklärt. Wir haben in Ablassbrunn zu unterscheiden zwischen einer hölzernen Kapelle, die bis etwa 1530 bestanden hat, und der um 1600 gebauten Kirche. Diese Kirche wurde massiv errichtet, teils aus Steinen und teils aus Ziegeln. Sie wurde mit Schindeln gedeckt und wies kein Türmchen auf³⁹⁾. Im Dreißigjährigen Kriege wurde sie zur Ruine. Im August 1626 wurden die Kirchen zu Altkirch, Dittersbach, Rengersdorf, Küpper, Hirschfeldau, Windisch-Bohrau, Bölling, Rauden und Neusalz von den Wallensteinischen Truppen unter Graf Severin geplündert und beraubt. Bei den Bauern wurde alles aufgeschlagen, bei den Edelleuten alles mitgenommen⁴⁰⁾. Zu dieser Zeit wird auch die kleine Kirche in Verfall geraten sein.

3. Die Ablassbrunner Kirche als Zufluchtort 1659—1667.

Nach der Schließung der Kirchen im Freystädter Kreise wandten sich die evangelischen Bewohner nach Hertwigswaldau, Wachs Dorf und Hirschfeldau. Bald wurde man auf das wüste Kirchlein an der Grenze aufmerksam und baute es zum Gottesdienst aus. Man besorgte neues Gestühl und versah die Kirche mit einem neuen Dache, denn noch um das Jahr 1700 wird an der hauffälligen Kirche das gute Dach gerühmt⁴¹⁾. Die Fenster wurden nur mit hölzernen Türen verschlossen⁴²⁾. Graf Reder, seit 1659 Besitzer von Hertwigswaldau, erbaute an dem wüsten Orte einen Kretscham und verlegte ihn mit Hertwigswaldauer Bier. Dadurch wurde die

³⁸⁾ GStB, Rep. 46 Nr. 10.

³⁹⁾ Jungnick (vgl. Anm. 25), S. 728.

⁴⁰⁾ StB, Rep. 135 C 104 c, f. 21.

⁴¹⁾ Protocolium Parochiarum usw. in der Saganer Pfarrbibliothek, S. 445.

⁴²⁾ Jungnick (vgl. Anm. 25), S. 728.

Zufluchtskirche für ihn zu einer guten Einnahmequelle. Als Prediger wurde 1659 Georg Marschner berufen. Er war seit 1642 Pastor in Herwigsdorf, seit 1643 neben diesem Amt noch Diakon in Freystadt gewesen, wurde aber am 23. Februar 1654 vertrieben. Er übernahm die Pfarrei in Hirschfeldau, wo er ebenfalls die Freystädter Gemeinde betreuen konnte, und ging 1659 nach Ablaßbrunn⁴³⁾. Die Freystädter Chronik von Gottfried Förster (1751) berichtet auf Seite 161, daß die Kirche am 21. März 1660 durch den Hertwigswaldauer Pastor Adam Richter eingeweiht wurde. Wenn das Datum richtig ist, kann es sich nur um das Ende des inneren Ausbaues handeln, denn schon 1659 wurde die Kirche zum Gottesdienst benutzt. Ein Pfarrhaus wurde nicht errichtet, da der Pastor Marschner in Hertwigswaldau nahe bei dem Schlosse des Freiherrn v. Redern wohnte.

Die Freystädter versammelten sich jede Woche in großer Menge in Ablaßbrunn, aber leider fand das aufblühende kirchliche Leben schon im Herbst 1660 ein Ende. Das Breslauer Oberamt hatte frühzeitig von dem Ausbau der Kirche erfahren und bat am 17. Februar 1660 den Saganer Abt um einen eingehenden Bericht über den Religionszustand des Fürstentums Sagan und darüber, „wie die Freystädter die zu Appenborn in dem Fürstenthumb Sagan eingegangene alte katholische Kirche zum Brauch des unkatholischen publici exercitii wiederum aufzubauen und aufrichten täten“⁴⁴⁾. Der Abt konnte am 30. März nicht viel über die neue Kirche aussagen. Wahrscheinlich liefen im Sommer 1660 neue Beschwerden in Breslau ein, so daß das Oberamt am 17. August und 16. September veranlaßt wurde, den Gottesdiensten ein Ende machen zu lassen. Daraufhin befahl die Saganer Regierung am 27. September dem Freiherrn v. Redern, bei Vermeidung ernstler Strafe die Kirche zu schließen⁴⁵⁾, was dieser — „unangesehen er gar übel daran gewollt“ — auch ausführte. Marschner verließ Hertwigswaldau und übernahm 1663 das Diakonat, 1666 das Primat an der Zufluchtskirche Löwen, Kreis Brieg. Die Freystädter hielten sich nun zur Kirche in Hertwigswaldau, die nur 3 km von Ablaßbrunn entfernt war.

Erst im Herbst 1663 ließ Karl Moritz v. Redern die Kirche wieder öffnen. Dabei diente ihm die Tatsache, daß

⁴³⁾ Sieg. Justus Ehrhardt: Presbyterologie II (1792), S. 133. Söhnle in Correspondenzblatt d. B. f. Gesch. der evang. Kirche in Schlef. Bd. 14 (1914), S. 412.

⁴⁴⁾ ZNA 2 14/1.

⁴⁵⁾ Wird im Schreiben vom 14. Dez. 1663 an Redern erwähnt.

das Oberamt wegen der großen Türkengefahr allgemeine Buß- und Bettage in Schlessien angeordnet hatte, als äußerer Vorwand für die Wiederaufnahme des Gottesdienstes. Am 22. Oktober d. J. teilte der Glogauer Dechan Balthasar Machius dem Breslauer Oberamte die Wiedereröffnung der Kirche mit. „Ein Kirchlein, so Appenbron genannt und in Saganischen Grenzen lieget, welches ihnen ungefähr vor 2 Jahren oder darüber verschlossen und selbiges sich zu gebrauchen verboten worden, haben sie iho wieder eröffnet“⁴⁶⁾. Zwei Tage darauf bat er den Saganer Amtsverweser, den Zulauf der Freystädter abzuhalten und die Abborner Kirche sperren zu lassen⁴⁷⁾. Der Freystädter Pfarrer Jakob Schmaland hielt am 11. November bei der Saganer Regierung um die Schließung der Kirche an, „die schon vor 4 Wochen den Freystädtern offen stehe, wohin sie auch häufig von denen zu Hertwigswalde bestellten Prädikanten die Predigt anzuhören laufen“.

Der Saganer Verweser Johann Adam v. Garnier erinnerte daraufhin am 14. Dezember den Freiherrn an das frühere Regierungsschreiben vom 27. September 1660, in welchem ernstliche Strafe angedroht worden war. Die jetzige Eröffnung müsse die Regierung als vorsätzliche Handlung ansehen. „Er (Kedern) wolle von seinem Vornehmen abstehen, damit wir nicht zu schärferen Einsehen genötigt werden“.

Dieses Mal ließ die Schließung noch einige Monate auf sich warten. Erst am 1. Februar 1664 schrieb das Breslauer Oberamt der Saganer Regierung wegen den „unter dem scheinbaren Vorwand, das von Oberamts wegen heilsame Türkengebet darinnen zu verrichten“, wiederum eigenmächtig geöffneten Kirche. Die Regierung wolle solches unbefugte Beginnen keineswegs nachsehen, sondern „ernanntes Kirchlein alsobald verschließen und mit genauer Beobachtung der unterm 17. Februar, 17. August und 16. September 1660 an den Herrn Amtsverweser ergangenen Oberamts-Insinuation von niemand weiter eröffnen, auch sonst wider die allernäd. Resolutiones nichts Nachteiliges einschleichen lassen“. In Sagan, wo dieses Schreiben erst am 2. März (!) eintraf,

⁴⁶⁾ HStAD (vgl. Anm. 18). Hier sind auch die Schreiben von 1663 (22. Okt., 11. Nov., 14. Dez.) und 1664 (1. Febr., 24. März), die Karl Moritz Frhr. v. Kedern dem Kurfürsten von Sachsen schriftlich überlieferte, um seine Unschuld darzulegen. Kederns Bittgesuch selbst war im HStAD nicht aufzufinden.

⁴⁷⁾ Diözesanarchiv Breslau IV b 8, f. 246. Vgl. Zeitschr. d. B. f. Geschichte Schlesiens 51 (1917), S. 286.

hielt man es jetzt für notwendig, Redern nach Sagan zu bestellen und wegen einiger Sachen „mit ihm selber“ zu reden. Man forderte am 24. März den Freiherrn auf, am übernächsten Tag früh 8 Uhr in der Regierungskanzlei zu erscheinen, doch war diese Einladung ohne Erfolg, wie die Bemerkung Rederns auf einer Abschrift dieses Briefes ergibt:

Praes. d. 25. Martii 1664, am Tage Marie Verkündigung. N. B. Auff dies Zuschreiben, wie ich erschienen und niemanden in der Stadt gefunden, bin ich durch u. so fort geritten, u. wie ich heraus gewesen, (sind) die Stadttore nach mir zugemacht worden, in (der) Meinung, mich in Arrest drin zu behalten.

Um allen Verwicklungen aus dem Wege zu gehen, begab sich Redern auf Reisen. Die Regierung schickte nun drei Personen nach Ablassbrunn, die die Kirche versperren sollten. Bei ihrer Ankunft fanden die Abgesandten das Gotteshaus mit einer Wache von Bauern bewehrt vor, die sie an der Schließung hinderte. Zudem war der Kirchhof verschlossen. Als noch die Frau v. Redern mit ihren Dienern hinzu kam und den Regierungsboten scharf zuredete, kehrten diese unverrichteter Dinge nach Sagan zurück⁴⁸⁾.

Nach diesem offenen Widerstande mußte die Regierung bedacht sein, den Freiherrn zur Vernunft und zum Gehorsam zu bringen. Am 10. Juni 1664 beriet sich deshalb der Amtsverweiser Johann Adam v. Garnier mit den beigeordneten Räten⁴⁹⁾. Der Regierungsrat Albrecht v. Seelstrang machte den Vorschlag, Redern in Arrest zitieren zu lassen. Regierungsrat Berndt meinte, man solle durch Soldaten — etwa mit 4 Rotten Musketieren und einem guten Offizier — zuvor die Kirche zu Appenborn sperren und hernach durch dieselben Redern in Arrest bringen lassen, damit sich dieser verantworten müsse. Der Einsatz von Soldaten schien dem Amtsverweiser etwas verfrüht, und so wurde der Amtspfänder nach Hertwigswaldau geschickt, um den Freiherrn auf den nächsten Freitag ins Saganer Amt zu bestellen.

Da sich Karl Moritz v. Redern nicht einfand, wurden Glogauer Soldaten und mehr als 50 Saganer Bürger nach Hertwigswaldau gesandt, um ihn mit Gewalt nach Sagan zu bringen. Über den Erfolg dieses ungewöhnlichen Zuges berichtet das Regierungsprotokoll:

⁴⁸⁾ Siehe Beilage 2.

⁴⁹⁾ PRA 2 10/4. Extract aus den hochfürstl. Saganischen Amts- und Regierungsprotocollen 1648—1710.

NB. Hier ist mit wenigem zu berichten, daß sich Herr Graf von Redern [auf die Aufforderung des Amtspfinders] nicht sistiert (gestellt), wohl aber auf Annäherung der Glogauischen Miliz, auch dazu kommandierten einiger Saganischen Bürger⁵⁰⁾ sich in sein Schloß Hertwigswaldau mit seiner Bauernschaft postieret hat. Während der Zeit aber hat er sich bei Nachtzeit daraus salviert, sodann hat ihn Herr Baron von Rittlich persuadiert sich zu stellen; da sie dann beide am 23. Juni hereingekommen. Und hat er, Herr Graf von Redern, sich freiwillig in Arrest ins Blümelsche Haus versetzt. Unter dessen wurde er auch gegen Revers auf wenige Tage der Wertschaft halber auf seine Güter gelassen. Gegen Ende des Monats August wurde derselbe gegen Revers des Arrests dimittiert.“

Über die Belagerung in Hertwigswaldau hat Redern selbst eingehend am 18. April 1668 an den Großen Kurfürsten von Brandenburg berichtet⁵¹⁾.

Am 17. Juni 1664 haben sich 3 Reiter im Felde auf dem Hertwigswaldauer Gute finden lassen und die Untertanen ausgefragt, wieviel Tore das Schloß hätte, was für Wasser, Brücken und Wälle darum wären usw. Da er die Rache eines polnischen Edelmannes befürchtete, dem er einen entlaufenen Untertanen befohlen, sich bereit zu halten und beim Anschlagen der Glocke auf dem Schloß zu erscheinen. „Nach Mitternacht zwischen 2 und 3 Uhr kommt eine Menge von 50 bis 60 bewehrten Männern, soviel man deren ansichtig werden können, vor mein Schloß Hertwigswaldau, wobei ich in meiner Opinion bestärkt worden, und also an die Glocken schlagen und meine Untertanen zusammenrufen lassen; jedoch ist weder dieselbige Nacht noch des anderen Tages irgend ein Schuß oder eine Gewalttat von meinen Untertanen gegen die Belagerer geschehen. Und nachdem ich erfahren, daß der Kommandant ein Kapitän von Glogau sei und Order von der Saganischen Regierung habe, mich mit Gewalt in Arrest zu bringen, habe ich ihm und seinen Soldaten Fleisch, Brot, Bier und Wein geben lassen, nichts desto weniger aber Bedenken getragen, mich dergestalt militärisch als einen Ubelthäter arrestieren zu lassen. . . . Des dritten Tages hernach sind einige von der Regierung in Person herausgekommen. Sobald ich ihre Ankunft vernommen, bin ich aus Hoffnung, es würde nunmehr das Werk leicht beigelegt werden können, ganz erfreut auf ein auswärtiges kleines Männerchen meines Vorhofes getreten, dieselben angerebet und zu verschiedenen Malen gebeten, sie wollten mich doch hören; wobei sie aber voll Zornes und Eifer geantwortet, ich wäre ein Rebell und deswegen nicht zu hören. Obgleich auch meine Gemahlin gebeten, sie wollten mich doch nur hören, haben sie sich doch dazu nicht verstehen wollen; ja als meine Gemahlin ihren Tafelbecker zu ihnen hinausgesandt und um Audienz anhalten lassen, haben sie denselben nicht angehört, sondern

⁵⁰⁾ In einer Saganer Chronik (StB, Rep. 135 G 104 c, f. 26 b) wird erzählt, daß im Jahre 1664 52 Bürger nach Hertwigswaldau geschickt wurden, um den Herrn Redern in Arrest zu bringen.

⁵¹⁾ GStB, Rep. 46 Nr. 10. Der Brief ist datiert 8. April (alter Kalender) bezw. 18. April (neuer Kalender).

übel zer schlagen, gehauen und gefangen mitnehmen lassen und sofort befohlen, auf mich Feuer zu geben, welches auch geschehen und mir zwar keinen Schaden an meinem Leibe zugefügt, sondern es ist nur ein Zopf von der Perücke abgebrochen worden. Worauf ich meinen Leuten *ex justo dolore et excandescencia* (aus wohlbegründetem Ärger und Zorn) gleichfalls auf diese Vergewaltiger Feuer zu geben befohlen. Es ist aber ebenmäßig niemand dadurch getötet worden. Auf welche Bewandnis ich dann um so viel weniger rathsam befunden (habe), mich diesem ergrimmten Magistrat in also baldigen Arrest zu ergeben. Damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte, als wenn ich mich etwa einiger Übelthat schuldig wüßte oder der Regierung gewalttätig zu widersetzen gemeint wäre, habe ich mich nachfolgenden Tages, unvermerkt meiner Belagerer, aus dem Schloß begeben, und mich freiwillig nach Sagan in Arrest gestellt.“

Die Kirche wurde nun mit 2 Schlössern versehen und mit dem fürstlichen Siegel verwahrt. Zwei Jahre lang blieb sie geschlossen, bis im Jahre 1666 Schlösser und Siegel gewaltsam entfernt wurden. Karl Moritz von Riedern scheint dabei nicht ganz unbeteiligt gewesen zu sein, wenn er es auch im Schreiben an den Großen Kurfürsten leugnet. Nach seiner Ansicht wurde diese Tat heimlich von einigen leichtfertigen und verwegenen Buben zu der Zeit, da er außer Landes war, verübt. Der Freystädter Pfarrer Schmallandt berichtete sofort die neue Eröffnung dem Glogauer Domdechanten und fürstbischöflichen Kommissar Balthasar Machius, der am 12. September 1666 den Breslauer Bischof bat, bei dem Saganer Amtsverweser v. Garnier die sofortige Schließung der Kirche zu veranlassen⁵²⁾. Das Oberamt forderte nun einen eingehenden Bericht von der Saganer Regierung. Dieses Schreiben vom 4. November 1666 ist im Anhang mitgeteilt. Im Januar 1667 wurde die Kirche wiederum — und nun für immer — geschlossen. Eine kurze Notiz über die beim Oberamt eingelaufenen Schreiben sagt uns, daß die Saganer Regierung (praes. 1. Februar 1667) „wegen der wissenschaftlich gesperrten Kirche zu Appenborn“ berichtet hat⁵³⁾.

Die Vorgänge bei der Ablaßbrunner Kirche erregten im ganzen Fürstentum Sagan gewaltiges Aufsehen. Die allgemein erwartete Bestrafung des Freiherrn von Riedern er-

⁵²⁾ Diözesanarchiv Breslau IV b 8, f. 419. Vgl. Zeitschr. d. B. f. Geschichte Schlesiens 51 (1917), S. 294. Es heißt hier, daß die Kirche „auffs neue nicht alleine eröffnet, sondern auch von den Freystädtern undt umbliegenden Freystädtischen Herr- und Dorffschafften gebrauchet wirdt.“

⁵³⁾ StB, Rep. 13 III 12 g, f. 40.

folgte aber noch nicht, da man die Kirchenreduktion vorbereitete. In dem von Geynitiuss im Sommer 1667 entworfenen Plane der Kircheneinziehung sollte man bei der Weigerung eines Grundherrn nicht sogleich militärische Zwangsmittel ergreifen, sondern ihm gewandt die Lage erklären und ihn auf die Religionsübung außer Landes hinweisen. Wenn das aber schließlich nichts helfen sollte, „sonderlich aber, da sich der Freiherr von Redern seinem wissenden Gebrauch nach widersetzen und auf dies alles nicht parieren wollte“, mußte man gegen die Grundherren scharf vorgehen. Diesem ursprünglichen Entwurf sind „einige unmaßgebliche Bedenken“ hinzugefügt. In ihnen wird empfohlen, das Redernsche Rescript zuvor abzugeben und die Sache beim ersten Manngericht zum allgemeinen Abscheu vorzunehmen, denn sonst müßte vermutet werden, daß ihm seine Erzesse hingingen⁵⁴⁾.

Die Kirchenreduktion wurde im Saganischen Fürstentum vom 11. bis 29. März 118 durchgeführt. Bereits am 14. März berichtete Geynitiuss an den Herzog, daß zum bisherigen guten Erfolg u. a. der vom Herzog gegen den Baron von Redern wegen Ablassbrunn angestrengte Prozeß viel beigetragen habe. Dieser Prozeß habe alle Adligen furchtsam gemacht; ja, sie alle schreiben die Reformation seinen Erzessen zu⁵⁵⁾.

Der eigentliche Prozeß gegen den Freiherrn von Redern fand im April 1668 statt. Am 15. Dezember 1667 hatte Herzog Wenzel Eusebius von Lobkowitz der Regierung befohlen, dieses unverantwortliche Verbrechen zu bestrafen und einen ordentlichen Prozeß gegen Redern bei dem Manngericht durchzuführen⁵⁶⁾. Der fürstl. Rat und Kammerdirektor Adam Räthel entwarf am 23. Januar 1668 die Anklageschrift, die den Freiherrn offenen Widerstandes und Beschimpfung der Regierung beschuldigte. Da er 1664 die Waffen ergriffen, seine Untertanen zum Aufstand angemahnt und auf die Regierungsabgesandten habe Feuer geben lassen, sei er „in das crimen perduellionis (Anklage des Hochverrats) gefallen, habe dadurch Leib und Leben verwirkt und zugleich die Confiscation aller seiner im Fürstentum Sagan gelegenen Hab und Güter verdient.“ Am 26. Januar wurde der Freiherr aufgefordert, am 6. März

⁵⁴⁾ HA 71, 19 f. 58 u. f. 55 b.

⁵⁵⁾ HA 72, 25 f. 23.

⁵⁶⁾ Burggräflich Dohna'sches Archiv in Mallwitz, Kr. Sprottau, Nr. 92.

vor dem verordneten fürstlichen Land- und Manngericht zu erscheinen und die gegen ihn erhobene Kriminalklage zu vernehmen⁵⁷⁾. Das Verhör wurde auf den 23. April festgesetzt. Heinrich von Niesemeuschel auf Reichenau (bei Raumburg a. B.), ein überzeugter Anhänger Luthers, hatte sich schon am 21. März wegen seines Fernbleibens entschuldigt; auch hatten „etliche Manne bey dem Kederischen Verhör nicht sitzen können“⁵⁸⁾. Das Regierungsprotokoll berichtet weiter:

„Nach dem mündlichen Verfahren und als beklagter Freiherr von Redern sich sodann ins Quartier verfügt, ist ihm ein persönlicher Arrest angelegt worden, und daß (= damit) er nicht abweichen wolle bis auf Fürstliche einkommende resolution, (hat man verlangt, daß er) einen Revers bei Verpfändung seiner Ehr und Güter vor sich stellen sollte. Die Bewachung solle geschehen durch ein Paar bewährte Bürger auf seine des von Reders Unkosten. So sich auch in allem submittiert.“

Am 26. April wurde das Urteil gesprochen. Die 5 Manngerichtsbeisitzer Albert von Schlstrang (auf Gladisgorpe) Joachim von Zesche (auf Groß- und Klein-Dobritsch [Boberau]), der Saganer Bürgermeister Genaspius, Christoph Nicol von Dyhern (auf Ober-Hartmannsdorf) und Franz Julius Räthel (auf Hirschfeldau) forderten einstimmig die Enthauptung. Der am Erscheinen verhinderte Regierungsrat Sigmund Berndt schickte sein Votum schriftlich; er verlangte, daß Redern als einem öffentlichen Friedensbrecher und Aufrührer „öffentlich das Haupt zu Recht verdienter Strafe und andern zum abscheulichen Exempel durch den Henker abgeschlagen werde“. Der Amtsverweiser v. Garnier beschloß auf diese Einstimmigkeit, daß der Freiherr von Redern „per decapitationem (Enthauptung) vom Leben zum Tode gebracht werden“ solle⁵⁹⁾. Der Freiherr blieb weiter in Haft. Am 3. Mai bat er um die Abnahme der ihm vorgestellten Wache, was ihm verweigert wurde.

Schon frühzeitig hatte sich Karl Moritz von Redern Fürsprecher besorgt. Am 18. April hatte er sich an den Großen Kurfürsten von Brandenburg gewandt und seine Unschuld darzulegen versucht. Der Kurfürst setzte sich am 3. Juni in einem Schreiben an den Fürsten Lobkowitz für den Freiherrn ein, der unschuldig sei und wohl nur in übereilung gehandelt habe⁶⁰⁾. Auch bei dem Kurfürsten in Dresden

⁵⁷⁾ Daselbst.

⁵⁸⁾ RRA I 10/4. Regierungsprotokoll.

⁵⁹⁾ Daselbst.

⁶⁰⁾ GStB, Rep. 46 Nr. 10.

wurde hohe Verwendung für Redern nachgesucht⁶¹⁾ Der Freiherr von Callenberg in Muskau riet dem Freiherrn sogar freundschaftlicher Weise, bei dem Kaiserlichen Hofe das „pater peccavi“ zu machen⁶²⁾. Diese Fürsprachen bewirkten, daß das Urteil nicht ausgeführt wurde. Das Regierungsprotokoll berichtet darüber:

„Den 13. Juli überreicht Herr Carl Moritz Freiherrn von Reders Gemahlin nach ihrer Zurückkunft von Wien ein Schreiben von Ihrer Fürstl. Gnaden, sub dato Wien, den 28. Juni, worinnen Dieselbe gnädigst rescribieren, daß Sie den wider den Freiherrn von Redern vorgenommenen Prozeß aufgehoben hätten und er des Arrests auf vorher beschriebene gebührende Caution erlassen werden sollte. Weil aber auch sein Verbrechen sehr scandalös, landkündig und von ihm geständig wäre, daß nicht so leichten Dingen nachgegeben werden könnte, also taten Sie ihm auch die gehörige Bestrafung darüber vorbehalten.“

Karl Moritz Freiherr von Redern, der 1669 mit seinem ganzen Geschlecht in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, hielt sich später meist außerhalb des Fürstentums Sagan, wahrscheinlich auf seinem Besitz Spremberg, auf. Die Hertwigswaldauer Pfarrer waren auch später mit ihm nicht zufrieden. Nach dem Bericht vom Januar 1670 hatten Herrschaft und Untertanen am 3. Sonntag im Advent 1669 wieder einen Konvent, d. h. eine Bibelftunde, auf dem Hertwigswaldauer Schlosse gehalten. Daß die Kirchenzinsen in Hertwigswaldau, Wachsdorf und Wittgendorf nicht erlegt wurden, Kirchen und Pfarrhaus eingingen, wurde 1673 ihm ebenfalls zur Last gelegt⁶³⁾.

Graf Redern starb im Jahre 1682⁶⁴⁾. Seine Witwe behielt die Hertwigswaldauer Güter bis zum 14. Juli 1687⁶⁵⁾, seine Nachkommen — im Mannesstamm bis zum 8. Februar 1766 — besaßen und besitzen noch heute die große Herrschaft Mallmitz, Kreis Sprottau.

⁶¹⁾ Max Deutschmann: Geschichte des Kirchspiels Pöbrotsche D.R. [jetzt Grenzkirch]. 1908. S. 14. Vgl. Anm. 46.

⁶²⁾ Dasselbst.

⁶³⁾ Steller (vgl. Anm. 3), S. 76 u. 83.

⁶⁴⁾ Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna, Teil IV (Berlin 1885), Textheft D, S. 18. — Noch am 15. Okt. 1681 wurde in Wachsdorf ein Kauf im Namen des Karl Moritz Grafen v. Redern, Herrn zu Krappitz, Berg, Erbherrn der Herrschaft Spremberg u. der Güter Hertwigswaldau, Kraschen (Kr. Gubrau), Wittgendorf u. Wachsdorf, geschlossen (StB, Rep. 132 b Acc. 25/26, Wachsdorf Nr. 2, S. 306 b).

⁶⁵⁾ Mallmitzer Archiv Nr. 79.

4. Das Ende der Ablaßbrunner Kirche.

Der Ablaßbrunner Kirche erging es in der Folgezeit wie vielen anderen Kirchen der Nachbarschaft. Sie wurde nicht mehr gebraucht und verfiel. Nach dem Visitationsbericht des Jahres 1687/88 wurde im Lauf des Jahres nach Belieben dreimal Gottesdienst gehalten⁶⁶⁾. Mehr war nicht notwendig, denn am Orte waren nur 2 Wirte, ein Bauer mit einer Hufe Land und ein Gärtner. Schon um 1700 wurde die Kirche als haufällig bezeichnet⁶⁷⁾. Am 9. März 1709 entstand bei dem Scholzen eine Feuersbrunst. Dabei wurde die Kirche, welche im Hofe und neben dem Brunnen der Erbscholtisei stand, in Asche gelegt, so daß nichts gerettet werden konnte⁶⁸⁾. Am 7. November 1762 ließ der Sprottauer Magistrat als Patron die Kirchen zu Hertwigswaldau, Wachs Dorf und Wittgendorf schließen. Als der Saganer Landrat von Seidel (auf Bergisdorf) darüber am 8. Februar 1771 berichtete, schrieb er, daß in Ablaßbrunn — als einer Filiale von Hertwigswaldau — niemals Gottesdienst gehalten werden konnte, weil diese Kirche vor langen Zeiten her ruinieret und wüste stand; darum brauchte sie auch nicht erst geschlossen zu werden⁶⁹⁾. Am 19. November 1816 wurde der Platz, auf dem die Kirche stand, dem Scholzen zu Ablaßbrunn für einen jährlichen Zins von 18 Groschen zur Benutzung überlassen, mit der Bemerkung, ihn zurückzugeben, sobald er zur Erbauung einer Kirche oder Kapelle gebraucht würde. Das alte Mauerwerk wurde dem Scholzen ohne jede Vergütung überlassen⁷⁰⁾. Ob das letzte Datum richtig ist, muß dahin gestellt bleiben, denn im Grundbuch von Ablaßbrunn Nr. 1 steht, daß „der Scholtiseibesitzer Gottfried Klement den Platz, auf welchem ehemals die Kirche hier selbst gestanden, in der Länge 30 Ellen und in der Breite 12 Ellen laut gerichtlich aufgenommenen Contractis, dato Sprottau, den 26. October 1829, in Erbpacht übernommen“

⁶⁶⁾ Jungnick (vgl. Anm. 25), S. 728.

⁶⁷⁾ Vgl. Anm. 41.

⁶⁸⁾ Chronik von Hertwigswaldau des Lehrers Schubert; entnommen den Manuskripten von Arthur Heinrich. Die Erinnerungsblätter zur Jubelfeier der Hertwigswaldauer Kirche von Oscar Schulz (1904), S. 63, sagen dagegen: „Im Jahre 1714 brannte die Kirche aus und zerfiel im Laufe der Zeit zur Ruine, die später abgetragen worden und verschwunden ist“. Wer hat nun recht?

⁶⁹⁾ StB, Rep. 199 M. R. XIII 10 Vol. I., S. 158.

⁷⁰⁾ Chronik des Lehrers Schubert (Vgl. Anm. 68).

hat⁷¹⁾. Damit ist ein Bauwerk verschwunden, das einige Jahre in der nordschlesischen Kirchengeschichte eine bedeutende Rolle spielte.

5. Beilagen.

Sämtliche Beilagen behandeln die evangelische Zeit des Fürstentums Sagan (1654—1668). Die ersten beiden Schreiben sind in orignaler Schreibweise, der Brief des Freystädter Pfarrers Schmallandt — der einen Einblick in das Gemüt eines verbitterten und unzufriedenen katholischen Pfarrers gibt — in heutiger Rechtschreibung wiedergegeben. Im Verzeichnis der Rückersdorfer Taufen wurden die neuen Ortsnamen nicht hinzugefügt, da der Vorgang der Umbenennung längst noch nicht beendet ist.

I. 1660, März 30., Sagan.

Bericht des Saganer Abtes Caspar Rüdiger über Appenborn und den Religionszustand des Fürstentums Sagan.

Euer Gnaden und Meiner hochgeehrten Herrn sub dato Breßlau, den 17. February 1660, an mich gegebenes geliebtes Ober-Amts-Schreiben habe ich den 25ten Tag eiusdem zu recht und mit gebührendem respectu erhalten und darauf gehorsamblichen ersehen, waß gestalt der uralten catholischen, vor diesem devastrirten, jezo aber unlängst zu den uncatholischen religions-exercitiis reparirten undt gezogenen Kirchen zu Appenborn Saganischen Graßes, wie auch des gesambten Saganischen Fürstenthumb Religions-Zustands treulich zu berichten mir gnädig undt hochgeneigt anbefohlen worden.

Wann nun selbigen gehorsamblich nachzuleben (ich) mich pflichtig erkenne undt bekenne, so habe (ich) Euer Gnaden undt Meinen hochgeehrten Herrn fürß erste gehorsamblich nicht zu verhalten, daß bey Menschengedenkens in ermelter Kirche — wegen der beschrienen Wohlfarth undt (des) darunter vorspringenden Brunnens vor alters Ablassbrunn genandt — kein einiges catholisches Exercitium gehalten undt selbte nur wüßte gelassen worden. Jezo aber, nachdem sie repariret, (pflegen) sich die benachbarten Freystädtischen Geyßes, sonderlich die auß der Stadt, wochentlich in magna copia darinnen (zu) versambeln undt mit cooperation eines — vor dießem auß dem Freystädtischen Geyße von der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn undt Böheim Königl. Maytt. vertriebenen — Praedicanten ungescheuet, libere undt ungehindert ihrem lutherischen exercitio ab(zu)warten⁷²⁾ Daß nun ermelte Freystädter undt nicht des Orthes Herrschafft, titul. Herren Carol Moritz von Rädern, die Reparationsunkosten hergeschossen haben sollen, ist ein (allgemeines Geschrey, mir aber gründtlich nicht bewußt. So kan (ich) noch weniger berichten, mit weßen Consens der von Rädern den Praedicanten undt daß Religionis acatholicae exercitium eingesezt undt ihn zu Hertwigswaldaw bey seinem Residenz-Schloße nebenst dem vorigen Praedicanten wohnen laße.

⁷¹⁾ Amtsgericht Sagan. Nach dem Grundbuch gab es in Ablassbrunn schon um 1760 11 Stellen: „Das Scholkeren-Guth, worzu 12 Ruthen Acker und 2 Fuder Heu“, 1 Häusler, 8 Gärtner mit je 1 Rute Acker, 1 Erbschmied mit 1 Rute Acker.

⁷²⁾ Am Rande steht die Bemerkung von 1662: „N. B. Dießes Exercitium ist ohndaß abgeschafft“.

Was nun den andern Punct des ganzen Saganischen Fürstenthums Religionswesen belanget, ist allhier ein freyes Exercitium der uncatholischen Religion, undt zwar noch in solchem flore, als wie es die Schweden mit den Praedicanten eingeführt. Bis auff diese Stundt befinden sich in der Stadt Sagan in praesenti drey Praedicanten, derer einer im nechsten Dorffe [Gdersdorff] bey der Stadt sein ministerium verübet, welche Pfarret vor diekem mir anvertrautem Gestifte zugehöret, die anderen zwene — derer einer vor hieziger Burger-schafft grösstentheils selbstn für calvinisch gehalten, aber dennoch zu den Lutherischen Exercitiis gebraucht wird⁷³⁾ — gehören in die Stadt undt verrichten ihre function in der Vorstadt in einer auch vorhin von den Uncatholischen niemahlen gebrauchten, dem Gestifte zugehörigen Kirche, zum Heyligen Creuze genandt, (in der) meine vorzeiten ex pia fundatione alle freytag ein Sacrum de passione dominica gehalten werden müßen, nun aber unterdeßen in Mangel der Kirche in des Klosters Gotteshauss noch gehalten wirdt. Zwu uncatholische Schulen, eine lateinische, worinnen drei Collega, undt eine deutsche für die Weibesjugendt, werden gleich sehr offentlich undt ungeirret gehalten, wodurch sowohl gestiftlicher Pfarrschulen als auch den Herren Patribus Societatis Jesu die discipuli [Schüler] gänzlich abgeschnitten undt faum in beedes Orthes Schullen zugleich 24 Knaben gefunden werden.

Außer der Stadt Sagan im Fürstenthumb befinden sich wenigiten 20 Stüch uncatholische Wortdiener, durch welche die benachbarten Orther des reformirten Ologischen Fürstenthums mit versehen werden, so auch greuliche Scmata [Schmähen] wider die Catholischen außschnitten. Dan nach Konwendorff, Eichenbergt undt Ripper kommen die Sprottauer undt des Creyßes Uncatholische, auff Rüdersdorff, Wachsborff, Hertwigswaldau undt Appenborn die vom Freystädtischen Creyße Stadt undt Lande in großer Anzahl. Nun müßen auff dem stiftlichen Gebiethe auch drey Praedicanten geduldet werden⁷⁴⁾, dan im fall die andern Praedicanten gelassen (werden), die Unterthanen nicht allein ihr exercitium acatholicum wie vorhin haben, sondern auch unter andere Herrschaffen sich begeben würden; undt ist auch sonstn als mein uraltes catholisches Dorff Schönborn [Schönbrunn], worin kein uncatholischer Untersaß jemahlen geduldet worden, die Lutherische Religion durch Belehnung eines uncatholischen Scholzen nicht einführen wollen, mir scharff vernieken worden⁷⁵⁾. Undt

Die Politica officia aber caesarea et ducalia [Aber die kaiserl. undt herzogl. Staatsgeschäfte] werden meistens durch uncatholische ministros bestellet. Undt ist bey den kaiserl. Bedienten

⁷³⁾ Am Rande steht hier die Bemerkung von 1662: „N. B.: ist wegen des Calvinismi itzo abgeschafft undt albereitst gestorben“. Es handelt sich hier um den Pastor Jakob Zimmerlich, der am 7. Juni 1660 seines Amtes enthoben wurde. Vgl. das in Anm. 3 genannte Werk des Verfassers, S. 31.

⁷⁴⁾ Unter dem Patronat des Augustinerstifts waren 2 Pastoren in Neuwalbau, Reichenbach und Gräfenhain.

⁷⁵⁾ Vgl. das in Anm. 3 genannte Werk des Verfassers, S. 21. ist dießes der jetzige Religionszustandt (des) Saganischen Fürstenthums, was die Kirchen- undt geistlichen Sachen belangen.

ein einziger Zohlbereiter catholisch, bey der fürstl. Regierung — nachdem der catholische Secretarius abgedancket — noch allein meine wenige Perschon, auff interim bey dem Rath vier catholische Perschon, können aber für den Uncatholischen nichts penetriren [durchsetzen].

Vor der Schweden Ankunfft aber, bey des Fürstens von Wahlsteins [Wallensteins] Zeiten, war daß Contrarium, mußten alle Praedicanten auß dem ganzen Fürstenthumb fort, dorffte kein Rathsmann oder ander höher- oder niederer Officirer uncatholisch sein, mußten alle in der catholischen Stadtpfarre bey hoher Straffe sich treuen undt tauffen lassen, wardt keine Schul geduldet, und befandt sich (die) meiste Stadtjugendt in der Pfarrschul (und) bey den Herren Patribus Societatis Jesu, so schon fünff von Knaben zimlich besetzte Schulen [-Klassen] hatten, von welchen noch einige von Früchten übrig undt derer unterschiedene bey der catholischen Religion hies dato verblieben sein, (so) daß kürzlich — darvon zu reden, im fahl die Praedicanten undt daß uncatholische Exeritium von den Schweden nicht eingeführet worden — daß Saganische Fürstenthumb an catholischem Eyffer andern reformirten Fürstenthumben nichts nachgeben hette.

Undt gelanget hiemit an Euer Gnd. undt meine hochgeehrte Herren mein gehorsamts Ersuchen, Sie mir gnädig undt hochgeneigt vergeben (zu) wollen, daß wegen der Appenborner Kirchen außführlichen Bericht nicht geben können; undt befehl darbey Dero beharrlichen Gnad undt Gunsten alß Euer Gnaden undt meiner hoch- undt vielgeehrten Herren

Sagan im Stifft,
den 30. Marty Anno 1660.

dienstschuldigster Knecht
Casparus Abbas.

An der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn
undt Böheim Königl. Maytt. Oberamts-
Collegium im Herzogthumb Ober- undt
Nieder Schlesien.

(RMA 2 14.)

II. 1666, November 4., Sagan.

Bericht der Saganer Regierung über die Appenborner Kirche.

Hochwürdigster, Durchlauchtiger, Hochgebohrner Fürst, Gnädiger Fürst und Herr, auch Wohlgebohrne, Wohlbede Gestränge, Gnädige und Hochgeehrte Herrn!

Was Ew. Fürstl. Gnaden und Unsere hochgeehrte Herrn wegen der Kirche zu Appenborn und der aldort etwa aufgerichteten Gebäude vor Nachricht von uns verlangen, das haben wir auß dem abgelassenen Ober-Amts-Rescript mit mehrern ersehen. Nun ist uns ein weiteres nicht wissender, als das solches Kirchlein, welches lange Zeit ganz wüste gestanden, vor etlichen Jahren wiederum repariret undt inwendig also angerichtet worden, das die Lutherschen Ihr Religions-Exeritium darinn halten können; undt ist nicht ohne, das die benachbarte auß dem Glogauischen Fürstenthumb undt besonders die Freystädtischen denen es nahe gelegen, sich dieses Irthes bedienet haben. Von einigen anderen Gebäuden, die aldort aufgerichtet worden sein solten, wissen wir nicht, außer von einem Kretschamb, welchen S. Carl Moritz Freyherr von Redern daselbst erbauen lassen und von Hertwigswaldau auß mit seinem Bier verlegen läset.

Soviel aber das Exercitium der Lutherischen alldar betrifft, hat es damit diese Bewandnuß, das auf die ergangene Oberamtliche Verordnungen dem Freyherrn von Nedern ernstlich mitgegeben worden, selbiges einstellen zu lassen; welcher dann auch, unangesehen Er gar übel daran gewollt, auf unser bewegliches und scharffes Zuschreiben endlichen den damahligen Prediger abgeschafft und das Kirchlein No. 1660 gesperrtet. Vor selbiger Zeit an ist es uneröffnet blieben bis in Annum 1663, da dann der Freyherr von Nedern occasione der damahlen wegen eingebrochener Türcken-gefahr angeordneten Buß- und Bethstage das Kirchlein wiederumb aufmachen und darinnen predigen lassen. Nachdem nun deßentwegen baldt weiter Klagen eingelauffen, auch nachgehendes von dem Hochlöbl. Kayf. und Königl. Ober-Amt selber deßwegen unterm Dato 1. Februar et praesentat. 2. Marty No. 1664 gemeßen anbefohlen worden, mehr erwehntes Kirchlein alsobaldt wieder verschließen zu lassen, der Freyherr von Nedern aber sich hingegen nicht in die Sache schicken wollen, auch gar darüber verrenset, haben wir von der Fürstl. Regierung einen Canzelisten nebst dem Amtspfänder und noch einer anderen Person nach Appenborn abgeschicket, umb das Kirchlein daselbst zu versperren. Weil sie aber bey ihrer Ankunfft daselbige mit einer Wache von Pauren verwehrete befunden, welche sie von ihrer Verrichtung abgehalten, die Blenden oder Pallisaden umb das Kirchhöffel auch verschlossen gewesen und noch über dieses die Frau von Nedern mit ihren Dienern darzu kommen und denen abgeschickten scharff zugeredt, so haben sie zwar diesesmahl ihren Rückweg wiederumb anhero genommen und den Verlauff relationiret, nachmahles aber, als wir sie zum andern mahl hinauß gesendet, die Kirche mit zweyen Schließern verschlossen, mit dem Fürstl. Secret verwahret undt die Schlüssel in die Fürstl. Regierungs-Canzley, allwo sie noch biez auf gegenwertige Stunde befindlich, eingewantwret. Bey dieser Versperrung ist es also verblieben, bis unlängst daß solemne Dankfest wegen der Kayf. Gestonß⁷⁶⁾ angetretenen Reyse angekündigt worden, umb welche Zeit unsers erinnerns der Freyherr von Nedern ohne Begrüßung der Fürstl. Regierung mit abthnung des Fürstl. Secrets und Wegschlagung der Schößer — wie vermuthlich, weil die Schößer (= Schlüssel!) in der Fürstl. Regierungs-Canzley sind, geschehen sein muß — dieses Kirchlein wieder eröffnet lassen, worinnen dann noch zu dato daß Lutherische Religions-Exercitium getrieben wird. Zwar hat es je und allewege an der Fürstl. Regierung scharffen abmahnen und beweglicher Zureden nicht ermangelt: allein es hat wenig oder nichts bey Ihm versangen wollen, gestalt auß dem letzterem Actu, da Er weder Fürstl. Siegel noch Schößer verschonet, genugsam abzunehmen, welches aber alles zu Seiner verantwortung stehet,

Dieses ist nun kürzlich die eigentliche Beschaffenheit mit diesem Orth, welche auf Gnädiges und hochgünstiges ansinnen Wir nachrichtlich gehorsam nicht verhalten sollen. Befehlen dabey Ew. Fürstl. Gnaden Gn. und unserer Hochgeehrte Herren der Göttl.

⁷⁶⁾ = Gespons (Gemahlin).

Beschirmung; Unß aber zu beharrlicher Fürstl. Gnade und Hochgünstigen affection, Jederzeit verbleibende

Eu. Fürstl. Gnaden, Gnaden und Unserer Hochgeehrten Herren
Gehorsamb-Dienstgesessene

N.N. verordneter Fürstl. Amts-

Sagan, den 4. Novemb(ris)

Berweser und Regierungsräthe im

No. 1666.

Fürstenthumb Sagan.

(Hl. 71,13 f. 97—98)

Hl.

III. 1666, November 15., Freystadt/Schl.

Der Freystädter Pfarrer Jakob Schmallandt beschwert sich bei
Kaiser Leopold über antikatholische Zustände.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster Römischer Kaiser, auch zu Ungarn und Böhmen König, allergnädigster Kaiser, König und Herr! Euer Kaiserl. und Königl. Majestät falle ich armer alter Pfarrer zu Freystadt in Niederschlesien alleruntertänigst zu Füßen und halte mich Deroelben in allertiefster Demut, nicht ablassend, sondern in standhaftig wohlgetrösteter Hoffnung stehend. Euer Kaiserl. und Königl. Maj. werden allergnädigst geruhen, meine alleruntertänigste Bitte zu erhören und den nothleidenden bedrängten und (bis) auf den äußersten Grund beängstigten Herzen zu helfen.

Pro animabus enim res est, indem die katholische, allein seligmachende Religion dieser Orten von den Lutheranern und unsern Widersachern unerträglich gekränkt, gänzlich unterdrückt, und wodurch man einen Grund legen könnte, auf alle Weise verhindert wird, ja sogar alle Mittel abgeschnitten werden, welches ihnen sonderlich dienlich zu sein erscheint, weil das, was Kaiser Ferdinand II. hochlöblichen Andenkens Anno 1628 in puncto der angenommenen katholischen Religion und Abschaffung des Lutheranismi allergnädigst konfirmierten statutum ihrem Vorgeben nach aufgehoben sein soll. Und obwohl zur selbigen Zeit, da ich schon unwürdigster Pfarrer allhier zu Freystadt gewesen, in die elfhundert katholische Seelen gehabt, so sind doch dieselben in diesen kriegerischen Zeiten durch Pest und andere Unfälle zugrunde gegangen, meistens aber durch Einschlehtung der Prädikanten vom rechten Wege abtrünnig gemacht und verführt worden, welche Prädikanten sich — absonderlich bei jekigem üblen Stadregiment — nicht scheuen, die Stadt bei Tag und Nacht öffentlich zu frequentieren, die Leute mit ihrem falschen und verblühten Trostsprüchen zu besuchen, den Zusammenkünften, Banqueten und Hochzeiten ungehindert beizuwohnen, welches vormals — weil man von Obrigkeit wegen gar genau auf dergleichen einschleichende und auf unsere armen Schäflein mit offenem Machen lauschenden Wölfe, derer im Fürstentum Sagan noch in die achtundzwanzig gehegt werden, Achtung gegeben — wohl vermieden bleiben müssen, allermaken jetzt gedachte im Saganischen Fürstentum ihr exercitium verübende Prädikanten der Stadt so genau kommen und sich mit

ihren vergifteten Schmeichlereien also herein gespielet, daß sie allbereits nicht weit von dannen ein uraltes katholisches Kirchlein, namens Appenborn, durch Zutat der Freystädter Bürgerschaft und Protektion des Freiherrns Karl Moritz von Rödern mit Abreißung der Fürstlich-Saganischen Amtssiegeln und Zerbrechung der Schlösser — deren Schlüssel im fürstlichen Amt zu Sagan verwahrt liegen — eingenommen und unter meinen Pfarrkindern die größte Verhekung machen, daß also nicht ein einziger in meine Kirche gehen darf, sondern ihnen haufenweise zulaufen müssen. Im Fall auch jemand aus menschlicher Gebrechlichkeit einen Fehltritt begeht, so präsumieren sie ihnen (= sich) soviel, daß sie ganz unverschämterweise mir und meinen Nebenpriestern in meine Jurisdiktion eingreifen, meine anvertrauten Schäflein vor sich in ein anderes Fürstentum zitieren, ein Konsistorium formieren, dieselben von der Kanzel verschmähen, verbannen, und — als wenn sie Zug und Recht dazu hätten — abstrafen dürfen, welches alles bei dieser üblen Regierung und dem lutherischen Magistrat allhier gestattet wird. Und sollte auch dieses Unheil wider Verhoffen, welches noch niemals so weit als jetzt eingedrungen, länger forviert werden, so würde ich samt meinen wenigen Schäflein wegen überhäufeter Beängstigung mich auf meine alten Tage an andere Örter begeben und mein Vorhaben weiter setzen müssen, weil man besonders alles Trostes und (aller) Hoffnung beraubt (wird), indem die frommen Katholischen aus lutherischem Haß und passionierter Zornötigung der Widersacher ganz schimpflich des Ratsstuhles entsezt und verstoßen worden (sind), auch sonst zu keinem Amt gebraucht werden. Inmaßen die Unkatholischen nicht allein von den uralten katholischen Christen gestifteten Kirchen-, Spital- und andere Einkünfte besitzen, sondern die publica officia und Kammerdienste in Händen haben, mit welchen wohl sonst manchem ehrlichen Mann könnte geholfen werden. Dazu bemüht sich der jetzige Magistrat heftig, mir sogar ein und den anderen lutherischen Kirchvater aufzudringen, wodurch die armen Kirchen Not leiden und ihren abgesehenen Feinden in die Hände sehen müßten. Die Katholischen werden vor anderen mit den unbändigsten und mutwilligsten Soldaten belegt und ohne Barmherzigkeit exequiert. Man heßt ihnen die Soldaten auf den Hals und gibt ihnen ohne Scheu Anlaß, die armen Leute übel zu pflegen und mit Schlägen zu traktieren. Kein katholisches Gesinde wird mehr gelitten, es sei denn, daß es sich zum Abfall schicke und den Mantel nach dem Winde kehre; wie nicht weniger diejenigen Fremden, so sich festhaft machen wollen, von den Zunftmeistern vertrieben oder mit größter difficultet zugelassen werden. Und was noch mehr ist, sogar geborene katholische Bürger und ihre Weiber um einiger Beförderung willen haben den wahren Glauben verlassen und sind dem Lutheranismus zugefallen. Daher ist es gar zu gewiß, daß, so lange dieses so übel bestellte Regiment währt und die Prädicanten nicht abgeschafft werden, nicht allein keine Hoffnung zur aufnehmenden Religion zu erwarten, sondern die gänzliche Ausrottung zu besorgen ist. Denn obgleich der jetzige Bürgermeister, Herr Johann Georg Fevertag, sich katholisch nennt, so ist es doch sonnenklar, welches Gott im Himmel zu klagen, daß allhier die katholische Religion und der vormals in gute Ordnung gebrachte Gottesdienst totaliter fallen muß, weil er in allem verbindlich ist, auch den Kirchen- und Schulbediensten die Unterhaltungsmittel entzieht und

keinen fremden Katholischen neben ſich leiden kann; daher ſie genotdrängt (werden), anderswo ihr Bleibens zu ſuchen, geſtatten alle durch ſeinen Antrieb abgetan und verſtoßen werden müſſen. Ja, ſogar der neulich angetretene katholiſche Stadtschreiber wird von ihm, Herrn Bürgermeiſter, aus lauterem Neid verſolgt, und, was noch mehr zu verwundern und höchlich zu beklagen iſt, er Herr Bürgermeiſter mit ſeinem lutheriſchen Anhang unterſtehet ſich und bemüht ſich auf alle Weiſe dahin womit die uralten Kirchen-, Altar- und Spital-Fundationes kaſſirt und abgeſchafft werden ſollen, wodurch den armen nothleidenden Seelen ihr Troſt und (ihre) Hoffnung entzogen würde; von welchen ſehrviel zu reden und allerhand große quereeln anzuführen wären, inſonderheit weil man allen Muthwillen geſtattet und den laſterhaften Verbrechern durch die Finger ſieht. Will es aber für dieſes Mal Gott befohlen ſein laſſen!

Allein nur dieſes muß ich beklagen, daß die vor dieſem gänzlich abgeſchafften unkatholiſchen Schulen allhier wiederum indulgiert werden und kein einziges Zeichen zur Einſtellung derſelben fortgekehrt werden will, welches nicht wenig dazu hilft, weil unſere Kirchen, Pfarr- und Schulhäuſer eingehen müſſen und die ihrigen mit Zutat aller Benachbarten ſtattlich erbauet und in das Aufnehmen gebracht werden. Alle Täuflinge werden mit größter Gefahr des Lebens in der grimmiſten Kälte hinaus zum Prädiſkanten geführt, derer ſchon unterſchiedliche ohne erlangte Taufe zugrunde gegangen (ſind). Ich aber als rechtmäßiger Pfarrrer ſamt meinen Nebenprieſtern werde hinten an geſetzt!

Wenn nun, allernädigſter Kaiſer, König und Herr, bei ſolcher Bewandniß unſere heilige Religion in dieſer Stadt ſonderlich nun auf dem äußerſten Fall und Rückgang ſich gleichſam lehnt, ich aber durch unterſchiedliche geſuchte Mittel nichts effectuieren und ausrichten können, obgleich das löbliche königliche in Glogau Amt mit aller geziemenden Hilfe mir an die Hand geſtanden, alſo habe (ich) zu Euer Kaiſerl. und Königl. Maj. *tanquam ad ſidiſſimam anchoram* meine allerdemüthigſte Zuflucht nehmen ſollen, allernüchterniſt Derſelben zu Füßen fallend und flehendſich bittend, Euer Kaiſerl. und Königl. Maj. geruhen allernädigſt an titul. dem Landeshauptmann des Glogiſchen Fürſtentums, welcher in Fortpflanzung der Religion genugsam Zelos ſich erzeigt, zu reſcribieren, auf daß er mit Zuziehung des Fürſtl. Amtsverweſers zu Sagan — titul. — allen dieſen Beſchwerden, unrechtmäßigen Eingriffen der Prädiſkanten und Zerrüttungen des Gemeinweſens eheſtens abhelfe, wodurch dann unſerlich das Stadtreſiment beſſer beſtellt und der Gottesdienſt eifriger befördert werden wird. Um welch allernädigſte Kaiſerl. und Königl. Hilfe ich ſtets Gott zu bitten nicht laſſen will, damit Derſelbe Euer Kaiſerl. und Königl. Maj. langes Leben, ſtandhaftig-geſunde Regierung und allen Kaiſerl. und Königl. Wohlfahrt verleihen wolle, welches ohne Unterlaß wünſcht

Euer Kaiſerl. und Königl. Maj. allernüchterniſt
treu-gehorſamſter Diener und Knecht

Freyſtatt in Niederſchleſien,
den 15. Novembris Ao. 1666.
(praef. 20. Dezembris 1666).

Jacobus Schmallandt
Custos Glog. Major Praepositus
et Archipresbyter. Freystadiensis.
(RMA. 2 14/1.)

IV. Aus dem Taufbuch der Zufluchtskirche Rüdersdorf.

In dem Zeitraum 1654–1668 wurden die Taufen nach den Orten der Eltern verzeichnet. Wir bringen hier die drei ersten und die drei letzten Jahre (1668 kommt wegen der Schließung im März nicht mehr in Betracht) und zwei Jahre aus der Mitte des Zeitraumes.

Ort	1654	1655	1656	1660	1661	1665	1666	1667
Altgabel . . .	6	12	11	12	8	8	11	5
Alt-Tschau . .	1	7	4	5	3	—	—	—
Beuthen a/D. .	19	—	15	—	—	1	1	5
Bielitz . . .	3	3	3	2	1	1	1	3
Bockwitz . . .	5	12	9	2	6	1	13	5
Döringau . . .	4	6	3	3	5	1	1	2
Freystadt . . .	3	2	4	2	8	9	5	5
Giekmanns- dorf . . .	5	14	24	25	16	15	17	21
Großen- horau . . .	11	9	16	15	16	15	11	19
Grund . . .	—	2	1	2	2	1	2	1
Hartau . . .	—	1	—	3	—	3	1	1
Hermigsdorf . .	3	5	5	3	9	1	6	1
Kroßwitz . . .	1	—	2	4	4	4	1	—
Kuhnau . . .	2	4	2	5	4	3	1	1
Langheiners- dorf . . .	20	26	37	35	24	24	28	28
Leßendorf . . .	6	9	3	13	9	5	10	7
Lindau . . .	10	17	13	10	11	8	7	10
Malschwitz . . .	5	5	3	—	3	1	1	3
Metschlau . . .	5	8	5	4	7	8	7	10
Milkau . . .	6	4	9	—	2	—	7	2
Neustädtel . . .	12	14	17	14	16	11	17	15
Neu-Tschau . .	2	1	1	2	3	—	—	—
Nettschütz . . .	1	3	5	4	4	2	3	—
Ottendorf . . .	7	4	1	3	4	1	3	1
Poppischütz . .	11	19	20	13	18	17	6	14
Rehlau . . .	5	4	2	8	2	1	8	5
Scheibau . . .	5	8	3	8	3	8	6	3
Suckau . . .	3	3	2	2	3	2	4	2
Tarnau . . .	6	1	8	—	—	1	2	8
Wallwitz . . .	4	1	6	2	4	3	2	2
Windisch- horau . . .	1	3	4	8	5	7	3	5
Zyrus . . .	1	—	2	3	1	—	1	—
Zölling . . .	13	12	19	10	16	10	11	15
Gesamtzahl	223	223	286	224	219	176	206	201

Andere Orte erscheinen nur in einigen Jahren. Die Jahreszahlen setzen wir in Klammern unter Weglassung der Hundertsziffer 16. Beitzsch (54, 65, 66) 1, 1, 2 — Bölan (54, 56) 5, 1 — Bigulitz (?) (55) 1 — Carolath (56) 9 — Doberwitz (54) 1 — Gustau (54) 1 — — Klein-Würbitz (54, 56) 2, 2 — Kaltenbriesnitz

(54, 56) 6, 3 — Röltzsch (54, 55) 1, 1 — Modritz (54) 1 — Mürschau (54, 56) 3, 2 — Nienkersdorf (54, 56) 3, 1 — Neusalz (60) 1 — Nendorf (54, 65, 66) 1, 1, 2 — Neugabel (54, 56) 3, 1 — Pfaffendorf (bei Miskau) (67) 1 — Rauden (54) 1 — Reuthau (61) 1 — Schönan (54, 56) 4, 1 — Schöneich (56) 1 — (Ober) Siegersdorf (66, 67), 1, 1 — Sprottau (66) 1 — Tschiefer (55) 2 — Tschöplau (54) 1 — Weckelwitz (54, 56) 2, 2 — Zäcklau (54) 2 — Zöbelwitz (54, 56), 1, 1 — Ziffendorf (56, 61, 66) 1, 1, 2 — Zauhe (60, 65, 67) 1, 1, 2 — Ohne Ortsangabe (65, 67) 1, 2.

Die Anzahl der auswärtigen Trauungen in den 14 Jahren 1654—67 betrug: 29, 61, 48, 56, 52, 49, 49, 33, 39, 35, 30, 34, 31, 33 (bis März 1668 noch 13).

Georg Steller,

Klopische bei Dresden.